

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**  
**Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis**  
Gartenstraße 1  
97941 Tauberbischofsheim  
Telefon: 09341/82-4005, Fax: 09341/828-5950  
E-Mail: [abfallwirtschaft@main-tauber-kreis.de](mailto:abfallwirtschaft@main-tauber-kreis.de)  
Internet: [www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft](http://www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft)

## Windelkonzeption – Hinweise zur Umsetzung

Das Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit des Main-Tauber-Kreises setzt eine Windelkonzeption um und übernimmt die entsprechenden Kosten sowohl für Kleinkinder (Wickelkinder bis zum 2. Geburtstag) als auch für Berechtigte mit Inkontinenz (pflegebedürftige inkontinente Personen, die zu Hause gepflegt werden).

Für diese Personengruppen wird unter bestimmten Voraussetzungen und unter Vorlage entsprechender Nachweise ein Windelsack pro Monat kostenlos ausgegeben, sofern das der Kommune zugeteilte Budget noch nicht überschritten ist.

Außerdem gewährt das Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit des Main-Tauber-Kreises für den Kauf von Mehrwegwindeln einen **einmaligen** Zuschuss in Höhe des Kaufbetrags bis zu max. 120,00 EUR pro Kind. Ebenso erstattungsfähig sind die Leihgebühr für Windelsysteme sowie der Kauf von Second-Hand-Mehrwegwindeln. Der Zuschuss wird bis zum zweiten Lebensjahr einmalig gewährt und berechnet sich nach folgender Formel: Zuschuss 120,00 EUR / 24 \* Anzahl der Monate von der Antragsstellung bis zum 2. Lebensjahr (der Monat, in dem das Kind zwei Jahre alt wird, zählt nicht mehr mit).

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Grundvoraussetzung ist, dass der Hauptwohnsitz (der erziehungsberechtigten Person und des Kindes bzw. der pflegebedürftigen inkontinente Person) im Main-Tauber-Kreis ist und der Anschluss an die Abfallentsorgung des Main-Tauber-Kreis besteht. Zudem sind folgende Nachweise dem Antrag beizufügen:

#### Bei Wickelkindern:

- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- bei der Beantragung des Zuschusses für Mehrwegwindeln zusätzlich unterschriebene Rechnungsbelege

#### Bei inkontinenten pflegebedürftigen Personen:

- ein aktuelles ärztliches Attest, welches explizit die Inkontinenz des Pflegebedürftigen bestätigt und bei zeitlich begrenzter Ausstellung nach Ablauf erneuert werden muss.

### Wie erhalte ich die Windelsäcke?

Um die Windelsäcke zu erhalten, ist es notwendig, dass das Formular (erhältlich im Landratsamt Main-Tauber-Kreis, bei den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreis sowie im Internet unter [www.main-tauber-kreis.de/windelkonzeption](http://www.main-tauber-kreis.de/windelkonzeption)) ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen (Kopie der Geburtsurkunde bzw. aktuelles ärztliches Attest über die Inkontinenz des Pflegebedürftigen) bei der ortszuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung vorgelegt wird. Nach Prüfung der Unterlagen werden, sofern das kommunale Budget noch nicht überschritten ist, die Windelsäcke von der Gemeindeverwaltung ausgegeben. Die Windelsäcke werden nicht zugeschickt.

### **Wie viele Säcke kann ich maximal erhalten?**

Unter Beachtung der o.g. Förderkriterien übernimmt der Landkreis bei Wickelkindern bis zu **einem Sack** pro Monat (ab Antragstellung) bis das Kind 24 Monate alt ist, also insgesamt maximal 24 Säcke. Eine Antragstellung ist für jedes Wirtschaftsjahr zu stellen.

Für pflegebedürftige inkontinente Personen (keine bestimmte Pflegestufe erforderlich), die zu Hause gepflegt werden, gibt es maximal 12 Säcke pro Jahr (ab Antragstellung einen Sack pro Monat).

Die Ausgabe der Säcke erfolgt ab dem Zeitpunkt der Beantragung. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich. Wegen der kalenderjährlichen Abrechnung können Säcke immer nur bis zum Jahresende ausgegeben werden.

### **Was gilt bei der Beantragung eines Zuschusses für Mehrwegwindeln?**

Der Zuschuss wird bis zum zweiten Lebensjahr einmalig gewährt und berechnet sich nach folgender Formel: Zuschuss 120,00 EUR / 24 \* Anzahl der Monate von der Antragsstellung bis zum 2. Lebensjahr (der Monat, in dem das Kind zwei Jahre alt wird, zählt nicht mehr mit). Belege, die vor dem Geburtsjahr des Kindes ausgestellt wurden, werden nicht berücksichtigt. Der Zuschuss wird bis zum zweiten Lebensjahr einmalig gewährt, maximal in Höhe des Kaufbetrages.

### **Wo erhalte ich Antragsformulare?**

Vordrucke gibt es unter [www.main-tauber-kreis.de/windelkonzeption](http://www.main-tauber-kreis.de/windelkonzeption) oder bei den Städten und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis.

Stand: April 2026